

Diener dreier Herrn?

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



AG 2: Einbringung und Governance kommunaler Leistungen

Helen Benicke, Amtsleiterin, Salzlandkreis, Bernburg

Salzlandkreis



Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom 30. bis 31.10.2008

AG 2: Einbringung und Governance kommunaler Leistungen

Referentin:
Frau Helen Benicke

Thema des Vortrags

Die Umsetzung der Flankierenden Leistungen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 – 4 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II am Beispiel des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises

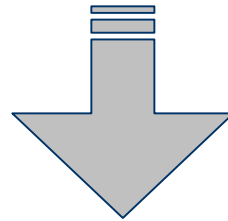
Gliederung des Vortrags

- Einleitung
- Strategische Planung
- Operative Planung
- Qualitätssicherung
- Vernetzung innerhalb der Kommunalverwaltung und des Landkreises
- Datenerhebung und –verarbeitung nach § 51 b SGB II
- Fazit
- Fragen

Einleitung

➤ Rechtsgrundlage

§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 – 4 i. V. m.
§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II



Zuständigkeit

Landkreise bzw. kreisfreie Städte –
**unabhängig von der Trägerschaft der
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Einleitung

- **(ehemaliger) Landkreis Bernburg**
 - 400 km², 68.000 Einwohner
 - 7.000 Bedarfsgemeinschaften
 - Servicestelle Flankierende Leistungen
- **Salzlandkreis: Kreisgebietsreform 01.07.2007**
 - 1.426 km², 219.000 Einwohner
 - 24.400 Bedarfsgemeinschaften
 - Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII

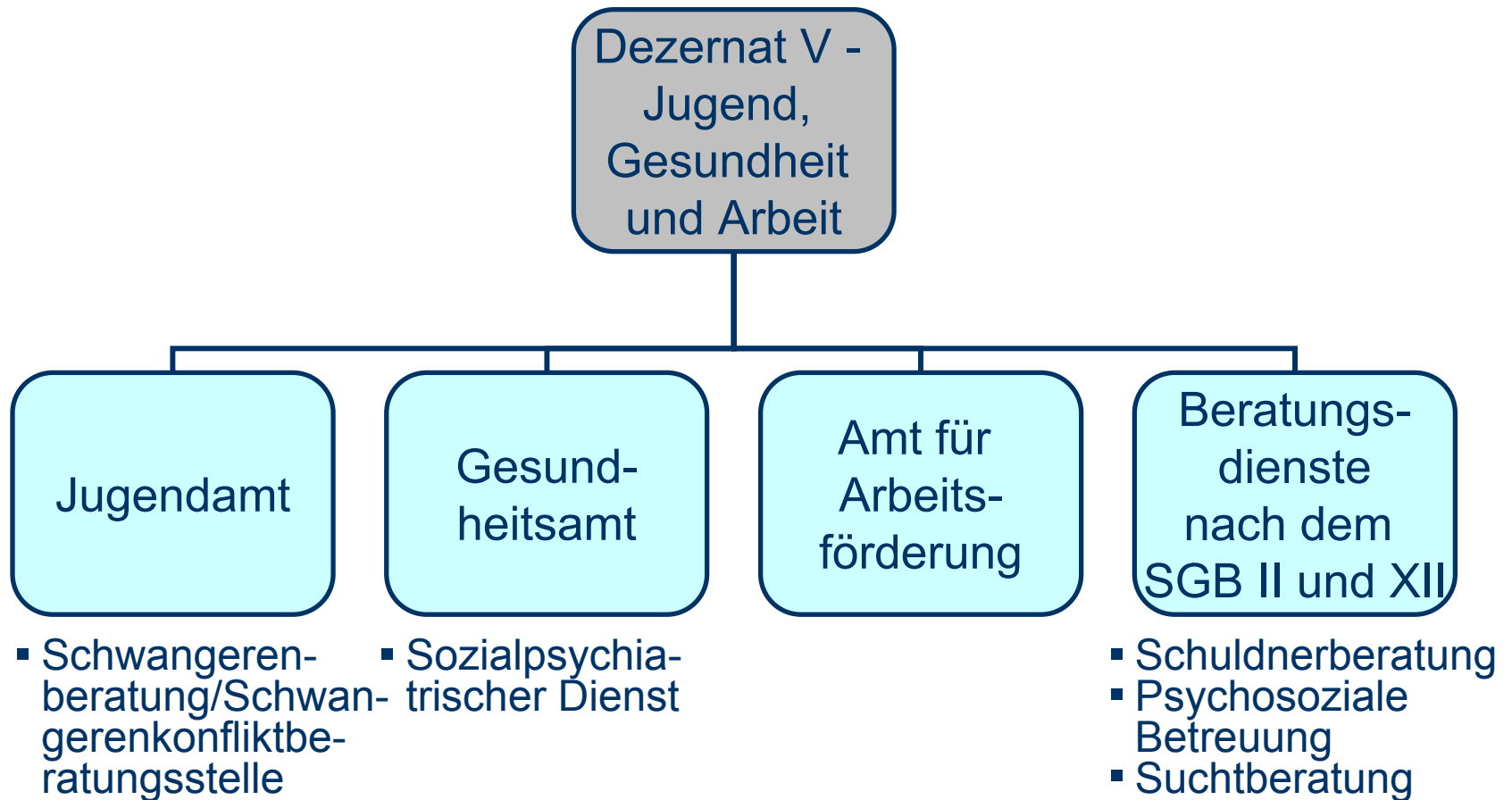
Strategische Planung: Servicestelle Flankierende Leistungen

- Zugang aller hilfebedürftigen Menschen unabhängig von der „Zuordnung“ zum SGB II oder SGB XII ermöglichen
- Voraussetzungen für ämterübergreifende Vernetzung zwischen den Fachämtern schaffen
- Schnittstellen zwischen den Fachämtern optimieren
- Datenlieferung nach § 51 b SGB II sichern
- Qualitätsmanagement mit eigenen Mitteln entwickeln

Strategische Planung: Umsetzung SGB II

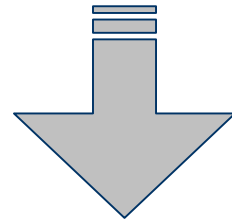
Ehemaliger Landkreis	Umsetzung des SGB II	Software	Rechtsform	Regionale Zuordnung zur BA	Umsetzung Flankierende Leistungen
Aschersleben-Staßfurt	ARGE	„A“	-	Sangerhausen	Beratungsdienste nach dem SGB II und XII
Bernburg	Option	„B“	Amt	Dessau	Beratungsdienste nach dem SGB II und XII
Schönebeck	Option	„C“	Eigenbetrieb	Magdeburg	Bei freien Trägern auf Vereinbarungsbasis gesteuert durch Amt 56 (Pauschalfinanzierung)

Strategische Planung: Einordnung in das Dezernat V



Operative Planung: Wer kann die Hilfs- und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen?

Alle Hilfesuchende und deren Angehörige
unabhängig von der Einkommensart!



§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 – 4 i. V. m.
§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II und
§§ 11, 34 SGB XII

Operative Planung: Konzeption der Aufgabenbereiche

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Operative Planung:

Konzeption der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen

- **Vermittlungshemmnisse sind im Salzlandkreis nicht vorhanden**
 - vorhandenes Angebot deckt bestehenden Bedarf ab
 - Aufgabenbereich nicht direkt im Amt 56 angesiedelt
 - Unterstützung durch Information und Beratung
 - Vermittlung an zuständige Fachämter (Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt)

Operative Planung: Konzeption der Schuldnerberatung

- **Außergerichtliche Schuldenregulierung**
 - Erfassung der Schuldensituation
 - Beratung über Existenzsicherungsmaßnahmen
 - Entwicklung und Erarbeitung einer Entschuldungsstrategie gemeinsam mit den SchuldnerInnen
 - Erarbeitung von Schuldenregulierungsplänen
 - Verhandlungsführung mit Gläubigern
 - Nachbetreuung

Operative Planung: Konzeption der Schuldnerberatung

- **Struktur des (Erst)Beratungsgespräches**
 - Tandem-Beratungsgespräch: Schuldnerberaterin + Mitarbeiterin der Psychosozialen Betreuung
- **Vermittlung an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen**
 - außergerichtliche Entschuldung nicht möglich

Operative Planung: Konzeption der Psychosozialen Betreuung

- Sozialberatung
- Psychosoziale Unterstützungsleistungen
- Vermittelnde Hilfs- und Beratungsleistungen

Operative Planung: Konzeption der Psychosozialen Betreuung

➤ Sozialberatung

- Information und Beratung bei behördlichen und institutionellen Angelegenheiten
- „Wegweiser“ im Behördendschungel
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Organisation von Terminen
- Begleitung bei Terminen
- Führen von Schriftverkehr

Operative Planung: Konzeption der Psychosozialen Betreuung

- **Psychosoziale Unterstützungsleistungen für**
 - Personen mit psychosozialen Problemen ohne Krankheitswert
 - Personen mit Problemen in der Alltagsbewältigung, in der Familie, in der Partnerschaft und/oder mit Behörden und Ämtern
 - SchuldnerInnen und Suchtkranke als psychosoziale Prozess begleitende Hilfe

Operative Planung: Konzeption der Psychosozialen Betreuung

- **Psychosoziale Unterstützungsleistungen i. F. von**
 - Förderung der seelischen Stabilisierung und der sozialen Kompetenzen
 - Stärkung und Ausbau vorhandener Ressourcen
 - Aktivierung der Selbsthilfepotentiale
 - Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten
 - Training lebenspraktischer Fähigkeiten zur Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Eigenkompetenz
 - Krankheits- und Behinderungsverarbeitung

Operative Planung: Konzeption der Psychosozialen Betreuung

- **Vermittelnde Hilfs- und Beratungsleistungen**
 - Vermittlung an Fachämter des Landkreises und der Stadt/Städte
 - Vermittlung an z. B. Selbsthilfegruppen, Fachberatungsstellen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Ärzte und Fachärzte, Kranken- und Fachkrankenhäuser
 - Organisation von Terminen
 - Begleitung bei Terminen

Operative Planung: Konzeption der Suchtberatung

- **Keine anerkannte Suchtberatungsstelle**
 - Beratung und Information über adäquate Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, AnsprechpartnerInnen und Kostenträger
 - Vermittelnde Schnittstelle zwischen den BürgerInnen und den Trägern der Suchtkrankenhilfe
 - Nachbetreuung nach Therapie o. ä.

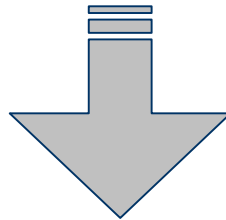
Qualitätssicherung

- Quantitative Ebene
- Qualitative Ebene
- Berichtswesen

Qualitätssicherung

➤ **Quantitative Ebene**

- Methodik der Befragung der Hilfesuchenden im Erstgespräch (Fragebogen)
- Evaluation geschlechts-, alters- und einkommensspezifisch (Standardisiertes Kategoriensystem)
- Sozialstruktur der Hilfesuchenden

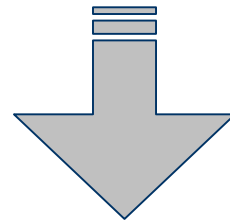


Bedarfsorientierte Hilfs- und Beratungsangebote

Qualitätssicherung

➤ Qualitative Ebene

- Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Qualitätsstandards zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität



Bedarfsorientierte Hilfs- und Beratungsangebote

Qualitätssicherung

➤ Berichtswesen

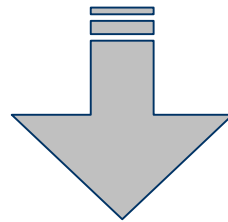
- Jährliche Evaluationen der Beratungsleistungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Prozessoptimierung und Sicherung des bedarfsorientierten Angebots
- Kernelement für eine Integrierte Sozialplanung

Vernetzung innerhalb der Kommunalverwaltung und innerhalb des Landkreises

- Behördenübergreifende Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Landkreises
- Fachübergreifende Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Einheitliche Nutzung des Fachprogramms im Amt für Arbeitsförderung und im Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII
- Behörden- und fachübergreifende Hilfeplangespräche
- Flexible Zugangsmöglichkeiten

Datenerhebung und –verarbeitung nach § 51 b SGB II

Einwilligung zur Nutzung von Sozialdaten
§§ 67 ff SGB X
(Amt Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Träger)



Datenerhebung und -verarbeitung
gemäß § 51 b SGB II
(SGB II-Organisationseinheit)

Fazit

- Der Bedarf an Schuldnerberatung, Psychosozialer Betreuung und Suchtberatung ist auf Grund der sich verändernden ökonomischen Verhältnisse (gesellschaftlicher Wandel) unabkÖmmlich.
- Eine professionelle, ressourcenorientierte und präventiv ausgerichtete Soziale Arbeit stellt u. a. eine Basis für eine „funktionierende“ Gesellschaft dar und kann langfristig zur Eingliederung in Arbeit, Reduzierung von Sozialausgaben, Vermeidung von Obdachlosigkeit und psychischen Folgeerscheinungen sowie Entlastung der Kommunalhaushalte beitragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Ansprechpartnerin:
Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06406 Bernburg

Helen Benicke

hbenicke@kreis-slk.de

03471 324-508

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik,
Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLEITUNG: Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241
Joachim.Lange@evlka.de

SEKRETARIAT: Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT: Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

FESTE ZEITEN IM HAUS:

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,
18.30 UHR ABENDESSEN.

Die Akademie im Internet :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE



LOCCUM

Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom
30. bis 31. Oktober 2008

■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**
Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken*
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH*
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover*

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- * angefragt